

24. Januar 2021

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt

1.) Die Verwaltung möge bei **Ö11 Wohnbaugebiet Liebenau VII** folgende Punkte in die *Bauplatzvergaberichtlinien* aufnehmen:

- Photovoltaik-Pflicht
- Pflicht mindestens einer Wallbox pro Wohneinheit
- Pflicht zur Errichtung einer Zisterne

Begründung: PV-Anlagen sind eine umweltfreundliche Methode zur Stromgewinnung und sollte bei zukünftigen Neubauten Standard werden. Dies ist nötig, um die Klimaziele zu erreichen. Andere Städte machen es vor: In Tübingen gibt es bereits seit Juli 2018 eine Solarpflicht für alle Neubauten.

Die Autos der Zukunft werden elektrisch sein, daher ist die Installierung von Wallboxen zur Ladung von E-Autos und Hybrid-Autos bei Neubauten vorausschauend und wesentlich leichter zu realisieren, als diese nachträglich zu installieren.

2.) Des Weiteren beantragen wir, den Punkt 3 *Familienstand* komplett wegzulassen, weil er nicht mehr zeitgemäß und wenig aussagekräftig ist. Statt dessen sollte dieser Punkt: *Zahl der einziehenden erwachsenen Personen* heißen und wie folgt gestaffelt sein: 1 Person: 0 Punkte, 2 Personen: 100 usw.

Begründung: Es sollte nicht auf den Familienstand ankommen, sondern auf die Zahl der Personen, die einziehen. Ob diese miteinander verheiratet oder verwandt sind oder eine Wohngemeinschaft bilden, ist irrelevant.

3.) Ferner beantragen wir, bei Punkt 6.8 *Vertragsstrafe*, die mit 60€/qm beziffert ist, eine Erhöhung vorzunehmen und zwar auf 200€/qm. Nur so kann die gewünschte Lenkungswirkung entfalten werden. Diese Vertragsstrafe dient dazu, Spekulationen mit Immobilien zu verhindern. Bei einer geringen Vertragsstrafe ist bei den derzeit herrschenden immer noch steigenden Immobilienpreisen trotzdem ein Gewinn zu erzielen. Somit entsteht keine Lenkungswirkung. Die Vertragsstrafe soll im Härtefall, z.B. Scheidung, Krankheit, Todesfälle, nicht erhoben werden.